

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

24.12.1891 (No. 352)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Dezember.

№ 352.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einkaufsgebühren: die gefaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der „Karlsruher Zeitung“ nehmen alle Postämter des Deutschen Reichs und der Schweiz, sowie unsere H. B. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Die auswärtigen Abonnenten dieses Blattes wollen beachten, daß die Postanstalten eine Nichterneuerung des Abonnements als Abbestellung ansehen, wogegen bei den hiesigen Abonnenten eine Nichtabbestellung als Wunsch nach der Fortdauer des Bezuges angesehen wird.

Verzeichnis der Agenturen der „Karlsruher Zeitung“.
S. Gäng, Kaiserstr. 43. W. S. Samann, Sophienstr. 45.
E. Salzer, Kaiserstr. 69. H. Zentner, Spitalstr. 25.
B. Mertle, Kaiserstr. 160. W. Erb, Spitalstr. 32.
Lebensbedürfnis-Berein, F. A. Hermann, Waldstr. 5.
Karlstr. 3. L. Döflinger, Waldstr. 45.
F. Rothweiler, Kronenstr. 43. F. Maich, Waldstr. 57.
F. Maich Sohn, Rammstr. 5. G. Brunner, Wilhelmstr. 1.
Lebensbedürfnis-Berein, C. W. S. Wilhelmstr. 34.
Schützenstr. 41. Jul. Dehn, Zähringerstr. 55.
Lebensbedürfnis-Berein, S. J. Better, Zitel 15.
Sophienstr. 27.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Dezember.

Die gestern angekündigte Auflösung des ungarischen Reichstags scheint fest beschlossen zu sein. Nach einer Meldung aus Pest wird der ungarische Ministerpräsident Szapary dem Abgeordnetenhaus in dessen heutiger Sitzung offizielle Mittheilung von der bevorstehenden Auflösungsmaßregel machen. Es heißt, daß die Auflösung am 10. oder 12. Januar, die Vornahme der Neuwahlen zwischen dem 12. und 24. Februar und die Eröffnung des neuen Reichstags am 1. März stattfinden soll. Die „Neue Fr. Presse“ berichtet, die Auflösung werde mit den herkömmlichen Feierlichkeiten und durch eine Thronrede erfolgen, welche die für die Auflösung des Reichstags maßgebenden Gründe in unzweideutigen Worten auseinandersetzen und das Aktions- und Arbeitsprogramm enthalten wird, mit welchem die Regierung in die Wahlen eintreten will. Schon im verfloffenen Sommer, als die Obstruktion der äußersten Linken das Zustandekommen des ersten Gesetzes über die Verwaltungsreform verhinderte, glaubte man allgemein, das Ministerium werde das Abgeordnetenhaus auflösen und sofort Neuwahlen ausschreiben. In den Kreisen der liberalen Partei und in der Presse fand der Gedanke der Auflösung lebhaften Anklang, der vielleicht auch im Schoße des Kabinetts gewichtige Vertreter gefunden haben mag. Graf Szapary entschied sich jedoch für die Weiterführung des Reichstags und ließ auch die beabsichtigte Revision der Geschäftsordnung fallen. Seitdem aber hat sich gezeigt, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus zur Fortsetzung seiner Arbeit ungeeignet geworden ist. Die Verabredung der Handelsverträge ist daher die letzte Arbeit, welche dieser Reichstag noch zu verrichten hat. Das Abgeordnetenhaus wird allerdings unmittelbar nach den Feiertagen zusammentreten, um die Annahme der Handelsverträge, sowie einiger Gesetzentwürfe durch das Oberhaus abzuwarten, aber gesetzgeberische Arbeiten wird es nicht mehr zu vollbringen haben. Noch vor Mitte Januar wird sich dieser Reichstag zu Ende gelebt haben, und den verschiedenen Agitationen wird kein allzu weiter Spielraum bleiben. Schon jetzt bereisen und bearbeiten die Abgeordneten ihre Wahlkreise. Zu den Fenstern hinaus sind die meisten Neben gerichtet und jeder Antrag, der gestellt, jede Scene, die arrangiert wird, sind darauf berechnet, in den Wahlbezirken zu wirken. Diesem unhaltbaren Zustande ein rasches Ende zu bereiten, ist Zweck und Ziel der Auflösung des Reichstags.

Es wurde bereits gemeldet, daß die italienische Deputirtenkammer in ihrer letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien das Sperrgesetz mit 207 gegen 75 Stimmen genehmigt hat. Dieses Abstimmungsresultat ist politisch wichtig genug, um es zu rechtfertigen, wenn wir noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen. Durch das Gesetz soll dem Staate eine jährliche Mehreinnahme von ungefähr 17 Millionen zugeführt werden. Die Opposition war nun bemüht, nachzuweisen, daß das Kabinet sich durch dieses Gesetz in Widerspruch mit seinem eigenen Programm setze, welches jede neue Belastung der Steuer-

träger ausschliesse. Im Hinblick auf die Unvollständigkeit, welche jeder Steuererhöhung, und wäre sie die gerechtfertigteste, anhaftet, hoffte die Opposition bei dem Kampfe gegen das Gesetz auf den Anschluß auch solcher Deputirten, die im allgemeinen zu den Anhängern der Regierung zählen. Sie hat sich in dieser Erwartung getäuscht, denn, wie die Abstimmungsziffer zeigt, überwog ganz gewaltig die Zahl derjenigen Abgeordneten, die der eifernen Nothwendigkeit, welcher das Gesetz entsprungen ist, Rechnung tragen und das Gesetz annehmen. Die Opposition hatte sich übrigens zu Beginn, abgesehen von dem erwähnten Angriffspunkt (nämlich dem angeblichen Durchbruch des Regierungsprogramms) noch einen andern ausgesucht, indem sie die Vorlage in formeller Beziehung als eine verfassungswidrige bezeichnete. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Italien kann nämlich eine parlamentarische Vorlage, welche verworfen wurde, in demselben Sitzungszeitraume, und wäre es auch in veränderter Form, nicht wieder in der Kammer eingebracht werden. Das Sperrgesetz sei nun, wie die Opposition betont, am 31. Januar d. J. zugleich mit dem Ministerium Crispi gefallen, und da die jetzige Tagung eine Fortsetzung der früheren bilde, so sei die Einbringung dieser Vorlage durch das Kabinet Rudini an sich schon unzulässig. Dagegen ist zu bemerken, daß das Sperrgesetz eine Ablehnung durch die Kammer nicht erfahren hat, da es gar nicht zur Verhandlung gelangte; es wurde einfach zurückgezogen, und keinerlei gesetzliche Bestimmung verhinderte das gegenwärtige Ministerium, daß Gesetz in zweckmäßig geänderter Form der Kammer wieder vorzulegen. Es ist somit das verfassungsrechtliche Bedenken der Opposition ganz hinfällig. Die italienische Kammer hat jetzt durch ihre Abstimmung befundet, daß sie gewillt ist, die auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte abzielenden Bestrebungen des Kabinetts Rudini, insbesondere des Schatzministers Luzzatti zu unterstützen. Ist das Ministerium Crispi gerade bei Gelegenheit der Forderung, neue fiskalische Maße einzuführen, gestützt worden, so beweist die Stimmenmehrheit von 207 gegen 75 Stimmen, mit welcher das Sperrgesetz in der Deputirtenkammer zur Annahme gelangt ist, daß die Regierung über eine geschlossene Mehrheit verfügt, nachdem die Majorität sich überzeugt hat, daß es dem Kabinet mit einer besonnenen Finanzpolitik in der That ernst ist. In allen Fragen, die in jüngster Zeit zur Diskussion gelangten, mochte sich es um hohe Politik oder um die Kolonialangelegenheiten in Massanah handeln, ist das Kabinet Rudini mit großer Stimmenmehrheit als Sieger aus den parlamentarischen Kämpfen hervorgegangen, so daß seine Position nunmehr als gesichert gelten kann.

Deutschland.

* Berlin, 22. Dez. Am heutigen Vormittage hatte Seine Majestät der Kaiser eine Besprechung mit dem Präsidenten des Evangel. Oberkirchenraths, Dr. Barkhausen, und arbeitete dann mit dem Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie v. Fabne. Später hatte der Kgl. bayr. Militärbevollmächtigte, Generalmajor Ritter v. Haag, die Ehre des Empfanges.

Wie die „Nordd. Allg. Zig.“ meldet, hat anlässlich der Annahme der Handelsverträge im Reichstage Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Wecklenburg-Schwerin aus Cannes an den Reichskanzler Grafen Caprivi telegraphirt, er sende seiner Excellenz zu dem großen Erfolg, den die Annahme der Handelsverträge bedeute, und zu der Erhebung in den Grafenstand seine aufrichtigen Glückwünsche.

Die Rangliste der deutschen Marine für das Jahr 1892 ist erschienen. Die Zahl der Viceadmirale ist die gleiche geblieben, der Viceadmiral Paschen ist ausgeschieden, der frühere Contreadmiral Schröder neu ernannt worden. Contreadmirale werden 8 aufgeführt gegen 10 in 1891. Bei den Capitänen zur See, deren 34 gegen 30 im Vorjahre aufgeführt werden, nimmt Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich den 11. Platz statt des 13. im Jahre 1891 ein. Panzerschiffe werden 14 aufgeführt, neu hinzugekommen sind „Brandenburg“ und „Kurfürst Friedrich Wilhelm“; bei den 17 Panzerschiffen ist „Fritzhof“ neu hinzugekommen; Kreuzerfregatten sind 3 vorhanden — die Kreuzerfregatte „Wismar“ ist in den Listen gestrichen worden —, Kreuzerfortvetten 9 — die Korvette „Victoria“ ist gestrichen —, Kreuzer 6 — „Falk“ ist neu hinzugekommen. — Die Zahl der Kanonenboote, 3, ist dieselbe geblieben, ebenso die der Aviso's, 8, dagegen hat sich die der Schulschiffe und Fahrzeuge um eins („Ariadne“) vermindert und beläuft sich jetzt auf 10; die der zu anderen Zwecken vorhandenen Schiffe beträgt, wie im Vorjahre, 8. Ganz neu aufgeführt ist die Liste des Offizier- und Sanitätsoffiziercorps der Schutztruppe

für Deutsch-Ostafrika, mit einem Kommandeur, einem Oberführer, 10 Kompanieführern, 14 Lieutenants, einem Offizier à la suite, einem Oberarzt und 8 Ärzten.

Bezüglich der Dienstzeit der in den deutschen Schutzgebieten beschäftigten Reichsbeamten ist dem Bundesrath eine Vorlage zugegangen des Inhalts, daß den Beamten, welche in den Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die dafelbst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung zu bringen ist.

Der „Hamb. Börsenhalle“ wird aus Madrid gemeldet, die spanische Regierung wolle Deutschland Verlängerung des jetzigen Handelsvertrags bis zum 1. Juli 1892 vorschlagen mit der Bedingung, daß der deutsche Sprit von der Verlängerung ausgeschlossen sein und schon vom 1. Februar 1892 ab den neuen hohen Schutzvoll zahlen solle. Das genannte Blatt schreibt dazu, es gelte als sicher, daß die deutsche Regierung das Anerbieten von der Hand weisen und nur der Verlängerung des ganzen Vertrages zustimmen werde.

In Würzburg ist heute der General der Infanterie z. D. Frhr. v. Gobin aus dem Leben geschieden. General Frhr. v. Gobin ging im vorigen Jahr wegen Krankheit in Pension und legte das bis dahin innegehabte Kommando der 4. Division in Würzburg nieder. Er hat ein Alter von 57 Jahren erreicht.

Geheimer Rath Professor Dr. Curtius feiert heute die Wiederkehr des Tages, an dem er vor einem halben Jahrhundert die Doktorwürde erwarb. Dem gefeierten Alterthumsforscher hat der heutige Jubeltag zahlreiche Beweise wohlverdienter Verehrung und ehrenvolle Auszeichnungen gebracht. Unter denen, welche die hervorragenden Verdienste des ausgezeichneten Gelehrten in ihrem vollen Werthe zu schätzen wissen, steht obenan Seine Majestät der Kaiser. Allerhöchstselbe hat dem Professor Curtius den Stern der Komthure des Hausordens von Hohenzollern verliehen. Das kaiserliche Handschreiben, welches in warmen Worten der Verdienste des Gelehrten gedenkt, wurde dem Jubilar heute durch den Kultusminister Graf Jeditz überbracht. Es lautet: „Am heutigen Tage sind 50 Jahre verflossen, seitdem Sie an der philosophischen Fakultät der Universität Halle und Wittenberg zum Doktor promovirt wurden. Ihnen zu diesem heutigen Tage meine wärmsten Glückwünsche auszusprechen ist mir ein Herzensbedürfnis. In der langen Reihe von Jahren haben Sie durch unermüdblichen hingebenden Fleiß als Lehrer der akademischen Jugend und als Forscher Hervorragendes geleistet. Ihrer verdienstvollen und mannigfaltigen Thätigkeit hat die Wissenschaft es insbesondere zu danken, daß die Alterthumskunde sich der jetzigen Blüthe erfreut. Vor allem aber gedenke ich heute Ihrer großen Verdienste um meinen in Gott ruhenden Herrn Vater, der in Ihnen nicht nur den langjährigen Lehrer, sondern auch den treuen Freund und Berather mit seinen vortrefflichen Charaktereigenschaften hochschätzte. Im Sinne des hohen Entschlafenen handle ich daher zugleich, wenn ich Ihnen als Zeichen meiner Anerkennung und Dankbarkeit den Stern der Komthure meines Hausordens von Hohenzollern verleihe, dessen Insignien hier beifolgen.“ Die „Nationalzeitung“ gibt folgende Skizze des Lebens und der erfolgreichen Thätigkeit des bedeutenden Gelehrten:

Professor Ernst Curtius promovierte am 22. Dezbr. 1841 auf der Universität Halle mit einer Schrift über die Seehäfen Athens. Als echter Sohn der Stadt Lübeck, wo er am 2. Sept. 1814 geboren ward und später auch das Katharineum besuchte, maa er zur Abfassung jener Dissertation durch seine handels-tätige, an den Seeverkehr gewohnte Vaterstadt manche Anregung empfangen haben. Aber den Hauptantrieb gaben die Reisen, welche er nach eifrigen philologischen Studien auf den Universitäten zu Göttingen, Bonn und Berlin im Jahre 1837 mit Professor Brandis und 1840 mit seinem Lehrer D. Müller nach Athen und durch Griechenland gemacht hatte. Während des ersten Aufenthaltes in Athen schrieb er die „Klassischen Studien“, poetische Uebersetzungen aus altgriechischen Dichtern, die er später mit Seibel herausgab. Von der zweiten Reise mit D. Müller zurückgekehrt, erwarb er sich mit der oben erwähnten Schrift in Halle den Doktorgrad. Kurze Zeit nachher legte er das Oberlehrerexamen ab, um sich alsdann in Berlin niederzulassen. Hier unterrichtete er einige Zeit am französischen und Joachimsthal'schen Gymnasium und habilitirte sich im Jahre 1843 an der Berliner Universität. Schon im folgenden Jahre erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor. Seine gelehrten Abhandlungen, wie „Anecdota delphica“, „Inscriptions antiques“ und das Werk über die Akropolis von Athen, hatten ihm schnell zu bedeutendem wissenschaftlichen Ansehen verholfen. Es konnte daher kaum Wunder nehmen, daß der damalige Prinz von Preußen den Gelehrten im Oktober 1844 zur Erziehung seines Sohnes Friedrich Wilhelm berief — eine Thätigkeit, welcher Curtius bis zum Jahre 1849 oblag, um dieselbe dann wieder mit seinem akademischen Lehramte in Berlin zu vertauschen. Nach zwölfjährigem Aufenthalte in Göttingen, wohin er im Jahre 1856 als ordentlicher Pro-

effor der klassischen Philologie und Archäologie, sowie als Direktor des philologischen Seminars berufen war, lehrte er 1868 nach Berlin zurück und ist seit der hiesigen Universität und der Hauptstadt treu geblieben, einen Mittelpunkt unserer wissenschaftlichen Lebens bildend. Was er geleistet, bedarf keiner rühmenden Worte — es spricht für sich selbst. Sein *„Vesponefoss“*, welcher 1851—52 in Göttingen erschien, ist ein Muster anschaulicher und klarer topographischer Darstellung. Seine griechische Geschichte, welche 1857—73 in drei Bänden folgte und welche seitdem zahlreiche Auflagen erlebt hat, bildet mit der griechischen Geschichte des Engländer Grote noch immer das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Seine zahlreichen Abhandlungen und Vorträge haben wesentlich zur Klarstellung der Topographie Griechenlands und anderer einschlägiger Fragen beigetragen. Vor Allem aber gebührt ihm der Ruhm, die Anregung gegeben zu haben, daß auf Kosten des Deutschen Reiches vom 4. Oktober 1876 ab die Ausgrabungen zu Olympia beginnen konnten. Man weiß, welche rege und umfassende Thätigkeit der Gelehrte auf diesem Gebiete entfaltet und in wie glänzender Weise er im Verein mit Geh. Rath Adler und Professor Dirschfeld die Ergebnisse dieser Ausgrabungen und Forschungen dargestellt hat. Schon dieses Verdienst sichert ihm dauernden Ruhm. Daß der große Gelehrte auch der Dichtung einen schönen Tribut beigetragen hat, wissen wir so ziemlich Alle. Insbesondere haben ihn die Ergebnisse des deutsch-französischen Krieges mächtig ergriffen und zu schönen Strophen begeistert. So blüht denn die Dichtart Tabiat auf ein thätereiches Leben und eine große dankbare Gemeinde, welche sich aus allen gebildeten Mitgliefern der Nation aufsummt.

Mehrere Blätter berichten, daß der Reichstagsabgeordnete v. Hekldorf aus dem Vorstande der konservativen Partei ausgeschieden ist. Man bringt diesen Austritt wohl nicht mit Unrecht mit der Abstimmung der konservativen Partei über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag in Verbindung. Die große Mehrheit der Konservativen stimmte bekanntlich gegen den Vertrag.

Einige Pariser Journale gefaßen sich darin, die Erziehung des ersten Militärattachés der deutschen Botschaft, Mittelmeister v. Funcke, durch die verschiedensten zum Theil äußerst albernen Gründe zu erklären. In Wirklichkeit verläßt Herr v. Funcke, wie die „Nat. Ztg.“ mittheilt, seinen Posten lediglich, weil er gezwungen war, aus Gesundheitsrücksichten um einen dreimonatlichen Urlaub einzutreten, nach dessen Ablauf er zur Dienstleistung im Auswärtigen Amt kommandirt ist.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beantragt auf Grund der Erhebungen, die infolge Beschlusses des Reichstags vom 17. Januar d. J. veranstaltet wurden und eine ungesegnete Wahlbeeinflussung ergaben, die Wahl des Abg. v. Derken im Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz für ungültig zu erklären.

Eduard von der Brölie, früher lange Jahre nationalliberales Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags, ist am 20. Dezember in seinem Heimathsort Winsten a. d. Aller (Hannover) gestorben. Eduard von der Brölie war am 14. Februar 1817 geboren, gehörte 1858 zum Nationalverein und wirkte eifrig für die Tendenzen desselben, welcher bekanntlich für den Zusammenschluß aller deutschen Staaten unter preussischer Hegemonie wirkte. Von 1856 bis 1866 war von der Brölie Mitglied der hannoverschen Kammer, 1867 wurde er von Gelle in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt, dem er eine lange Reihe von Jahren angehörte. Auch Mitglied des Reichstages war von der Brölie mehrere Legislaturperioden hindurch. Eine ganz hervorragende Thätigkeit entfaltete der Verstorbene als Mitglied des hannoverschen Provinziallandtages und als Ausschußmitglied desselben.

Der Termin, zu welchem der größte Theil der Bestimmungen der neuesten Gewerbeordnung in Kraft treten muß, rückt immer näher. Einerseits sind denn auch die Behörden mit der Vorbereitung der nothwendigen Ausführungsbestimmungen beschäftigt, andererseits lassen es sich die freien industriellen und wirtschaftlichen Vereinigungen anlegen sein, theils den Behörden Vorschläge zu unterbreiten, theils einzelne Punkte der Novelle möglichst gleichmäßig für die verschiedenen Gewerbezweige zu ordnen. Zu den letzteren Vorschriften gehören in erster Reihe diejenigen über die Arbeitsordnungen. Einige Vereinigungen, wie der Verein deutscher Eisenhüttenleute, haben Entwürfe zu den neuen Arbeitsordnungen bereits hergestellt, andere, wie der Centralverein der deutschen Lederindustrie und der Verband keramischer Gewerke sind damit gegenwärtig beschäftigt. Alle jene gewerblichen Vereine verfolgen mit diesen Arbeiten den Zweck, die Arbeitsordnungen möglichst einheitlich für ihr Gewerbe zu gestalten und die einzelnen Angehörigen des letzteren auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche unbedingt nach dem Gesetze in den Arbeitsordnungen geregelt sein müssen. Die Arbeitsordnungen selbst sind für alle Fabriken, welche in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, zu erlassen. Sie müssen den Arbeitern der betreffenden Betriebe oder, falls Arbeiterauschüsse in denselben bestehen, diesen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden. Arbeitsordnungen, welche vor dem 1. April 1892 erlassen worden sind und nur auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen abgeändert werden müssen, unterliegen dieser Bestimmung nicht.

Die nächste preussische Landtagsession wird in der dritten Januarwoche des neuen Jahres eröffnet werden. Von den größeren für sie in Aussicht genommenen Vorlagen wird in ihr zunächst der Etat für 1892/93 zur Berathung gelangen. Das Hauptinteresse der Session wird indessen der neue Volksschulgesetzentwurf in Anspruch nehmen. Unter dem Kultusminister v. Götlicher wurde der letzte Anlauf zur Durchbringung eines Volksschulgesetzes gemacht. Götlicher's Entwurf scheiterte jedoch in der vorigen Session, weil namentlich das Centrum ihm einen entschieden Widerspruch entgegensetzte und die Konservativen eine ziemlich gleichgültige Haltung einnahmen. Jetzt soll ein neuer Versuch in

derselben Richtung unternommen werden. Daß der Entwurf des Grafen v. Zedlitz verschiedene Aenderungen gegenüber dem Götlicher'schen aufweisen wird, ist gewiß, welcher Art diese Aenderungen sein werden, ist jedoch noch nicht klar. Die mit dem neuen Einkommensteuergesetz eingeleitete Steuerreform wird in der bevorstehenden Session nicht wesentlich gefördert werden können, weil man vor der Regelung des Kommunalsteuerwesens die finanziellen Ergebnisse der neuen Einkommensteuer abwarten muß. Nur die Vorlage, welche definitiv die Steuerverhältnisse der Reichsunmittelbaren regelt, dürfte in der nächsten Session zur Erledigung kommen. Sonst werden natürlich auch diesmal eine Reihe von kleineren Vorlagen, welche die Ausdehnung der Landgemeindeordnung, die Regelung der Begeverhältnisse u. a. betreffen, dem Landtage zugehen. Das vorzulegende Material ist immerhin so umfangreich, daß auf einen Schluß der Landtagsession vor Ostern nicht gerechnet werden darf.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Dez. Die Hoffnung, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ernst seine schwere Krankheit bald überstehen werde, hat sich glücklicherweise erfüllt. Aus dem Palais Erzherzog Rainer kommt die Kunde, daß infolge des andauernd günstigen Befindens des Prinzen von nun an die Ausgabe von Bulletins eingestellt wird. — Der österreichische Ministerpräsident Graf Taaffe hatte heute eine Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser und es wird vermuthet, daß der Kaiser in dieser Konferenz mit dem Grafen Taaffe die Ernennung des neuen deutschliberalen Ministers unterzeichnet hat. Nach wie vor gilt Graf Kuenberg als das neue Mitglied des Kabinetts. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus kommen morgen die Handelsverträge zur dritten Lesung. Das Abgeordnetenhaus dürfte damit nicht nur am Schluß seiner gesetzgeberischen Arbeiten in dieser Session, sondern überhaupt am Schluß seiner Thätigkeit angelangt sein, da die Auflösung beschlossene Sache zu sein scheint. (Vergl. auch die Bemerkungen an der Spitze des nachst. Theils.)

Aus Budapest werden über den Zweikampf zwischen dem Minister Feldmarschallleutnant Baron Fejervary und dem Abgeordneten Ugron folgende Einzelheiten gemeldet: Nachdem Abgeordneter Ugron seine Abgeordnetenkollegen Graf Gabriel Bethlen und Cornel Abranyi erlucht hatte, seine Feigen in der mit Honvedminister Baron Fejervary schwebenden Ehrenaffaire zu sein, traten die genannten Herren mit den Räteältern des Ministeriums, den Grafen Tibor Karolyi und Stephan Keszeyich, zusammen, um die Angelegenheit auszutragen. Die Feigen des Ministers forderten und bewirkte Genehmigung mit den Waffen und die Feigen in diesem Falle zulässigen Bedingungen. Die Feigen Ugrons erklärten im Namen ihres Mandantes, daß derselbe bereit sei, solche Genehmigung zu geben. Es wurde ein Duell mit zweiwöchentlichem Aufschub auf 25 Schritte Distanz, mit je 5 Schritten Avance vereinbart. Es muß mit neuen, gezogenen Pistolen geschossen werden. Sollten die Kugeln schlagen, so wird unmittelbar darauf der Zweikampf mit Säbeln bis zur Kampfunfähigkeit fortgesetzt. Nachdem diese Bedingungen vereinbart waren, wurde die Feigen Karolyi's Kavallerieoffizier als Rendezvousort bestimmt. Beide Parteien erschienen pünktlich 12 Uhr Mittags mit ihren Feigen am angegebenen Orte. Das Pistolenduell verlief unblutig, da beide Duellanten zu hoch schossen. Gleich darauf nahmen die Duellanten Aufstellung zum Zweikampf mit Säbeln. Auf das von den Sekundanten gegebene Zeichen attackirte Honvedminister Baron Fejervary seinen Gegner so heftig, daß er denselben ganz an die Wand drängte, trotzdem ein Flächhieb Ugrons den Minister auf die Brust traf und sein rechtes Ohr durch einen Paradehieb leicht geritzt wurde. Im nächsten Augenblick traf ein Hieb Fejervary's die rechte Hand Ugrons, an welcher die Sehne durchschnitten wurde, wodurch Ugron kampfunfähig wurde. Die Sekundanten geboten Halt und erklärten das Duell für beendet. Die Verwendung Ugrons ist eine leichte. Die Sekundanten fertigten ein Protokoll aus, in welchem festgelegt wird, daß die Angelegenheit nach allen Regeln der Ritterlichkeit ausgetragen wurde. In politischen Kreisen nimmt man bestimmt an, daß nunmehr das Demissionsgesuch Fejervary's als gegenstandslos erledigt und daß den Parteien sein Prozeß gemacht wird. Sollte dies dennoch geschehen, so wird vom Monarchen gemäß das Recht der Abolition geübt werden. Die Angelegenheit erregte ein lebhaftes Interesse in allen Schichten der Bevölkerung, und trotz der Sonntagsruhe veranfaßten einzelne Journale Extrablätter mit der Schilderung des Duells.

Italien.

Rom, 23. Dez. (Tel.) Die „Agenzia Stefani“ erklärt auf Grund zuverlässiger Erkundigungen, daß das verbreitete Gerücht von einer schweren Erkrankung des Papstes vollständig unbegründet ist.

Frankreich.

Paris, 22. Dez. Auf der Tagesordnung der heutigen Kammer Sitzung befand sich die Vorlage, nach welcher die Generalakte der Brüsseler Konferenz zu genehmigen ist. Gleichzeitig mit der Vorlage war ein Gelbbuch zur Vertheilung gelangt, indem der diplomatische Schriftwechsel zwischen der französischen und der belgischen Regierung über diese Angelegenheit mitgetheilt wurde. Die ersten in dem Gelbbuch mitgetheilten Depeschen enthalten die Verhandlungen über die Zustände, welche die französische Regierung verlangte, um den von den französischen Kammern beanstandeten Vertrag nochmals zur Billigung vorlegen zu können. Sodann schlug Minister Ribot ein Protokoll vor, in welchem die Regierung der französischen Republik der Brüsseler Akte zustimmt, unter der Bedingung, daß die Verständigung über die Artikel 21 bis 23 (Ausdehnung des Durchsuchungsrechts der Schiffe auf die Gewässer von Madagaskar) und die Artikel 42 bis 61 (das Beschlagnahmeverfahren, das Durchsuchungsverfahren und die Verurteilung der des Schiffsverkehrs beschuldigten Schiffe) einer späteren Zeit vorbehalten werden. Die Mächte, die bereits der Akte zugestimmt haben, erachten sich durch alle ihre Artikel gebunden, während auf die Mächte, welche die Akte nur

theilweise anerkannt haben, die bis jetzt geltenden Bestimmungen für die fraglichen Artikel weiter Anwendung finden. In der letzten Note vom 18. Dezember theilt Ribot dem belgischen Gesandten mit, daß die französische Regierung bereit sei, die Ratifikation der Brüsseler Akte unter diesen Bedingungen bei den Kammern nachzusuchen und zu beschleunigen. Diefem Versprechen ist die Regierung nun durch die heute berathene Vorlage nachgekommen. Der Berichterstatter der Kommission, Felig Four, erklärte, Frankreich habe in der neuen Vereinbarung volle Genugthuung hinsichtlich der früher beanstandeten Punkte erfahren; die Vorlage könne daher der Kammer zur Annahme empfohlen werden. Darauf nahm die Kammer die Vorlage ohne weitere Debatte an. — Durch den telegraphisch schon erwähnten Tod des Bischofs Freppel haben die französischen Klerikalen einen schweren Verlust erlitten, denn seit Dupanloup aus dem Leben geschieden ist, führte Freppel diejenige Fraktion der französischen Klerikalen, die der Monarchie anhängen und auch jetzt den Boden der Republik noch nicht betreten wollen. Er war ein streitbarer und begabter Mann und sein Name ist mit zahlreichen politischen Kämpfen eng verknüpft. Aus der „Straßb. Post“ geben wir folgenden Ueberblick über das Leben und die politische Wirksamkeit Freppel's wieder:

Karl Emil Freppel war am 1. Juni 1827 geboren, und war in Oberelsaß im. Schon während seiner Studienzeit zeichnete er sich durch hervorragende Begabung und durch eisernen Fleiß durch musterhafte Führung und festen Charakter aus. Als junger Priester wurde er bereits Professor der „eloquence sacrée“ an der theologischen Fakultät von Paris und machte bald durch geistvolle Vorträge, bereite Predigten und schärfinnige Schriften von sich sprechen. Im Jahre 1862 erhielt er die Pallastpredigten in der Tuilerienkapelle, eine große Auszeichnung. Im Jahre 1863 wurde er Ehrenkanonikus an Notre-Dame. Im Jahre 1868 wurde er nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten zum vatikanischen Konzil theilzunehmen; bereits in seinem Werke „Saint Irénée et l'éloquence chrétienne dans la Gaule aux deux premiers siècles“ hatte er sich für die — damals, 1860, noch nicht ausgesprochene — Unfehlbarkeit des Papstes erklärt. Am 27. Dezember 1869 wurde er Bischof von Angers. Die Nachwahlen vom 2. Juli 1871 für die Nationalversammlung brachten Freppel, der sich in einem flammenden Briefe gegen die Annexion Elsaß-Lothringens ausgesprochen hatte, auf die Liste der Union conservatrice; er unterlag aber mit 68 357 Stimmen. Erst das Jahr 1880 brachte ihn in die Deputiertenkammer; am 7. Juni ward er für Brezé gewählt. Im Abgeordneten Körper zeigte er sich als einen der feurigsten Vorkämpfer für die Rechte und die Macht der katholischen Kirche und die Unabhängigkeit des katholischen Klerus. Besonders heftig trat er stets für den konfessionellen Charakter der Volksschule und gegen die Laicisirung des Unterrichts in die Schranken. Ueberhaupt war er der republikanischen Regierung ein ebenso überzeugungsstreuer, als hartnäckiger Gegner, der nacheinander mit Galloux — dem er mit der Reformkommission drohte —, mit Fallou, mit Dufrane, mit Freycinet u. s. w. aneinander geriet. Der Prälat von Angers war aus dem Folge geschickt, wie die Kirchenfürsten der vorigen Jahrhunderte, die in Panzer und Büffelwappen in den Krieg zogen, aber dem Charakter unserer Zeit entsprechend konnte er nicht in offener Fehde mit dem Säbel gegen seine Gegner losziehen, sondern suchte seine Kämpfe auf dem parlamentarischen Boden aus: ein tüchtiger Redner voll Selbstvertrauen und Streifkraft, der vor harten Worten nicht zurückschreckte, der richtige Vertreter der ecclesiae militans. Dabei war er von stark chauvinistischem Geiste durchdrungen und ein Anhänger der revanche. Jetzt hat der Tod das unruhige Herz gewaltfam zur Ruhe gebracht und der Oberelsässer wird in Angers zu Grabe gebettet werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe den 23. Dezember.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Geheimraths von Kegenauer und des Majors Freiherrn von Lidinghausen genannt Wolff entgegen; Nachmittag hörte Höchstderleib den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Um 3 Uhr 40 Min. reisten Ihre Königlichen Hohheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Freiburg, von wo Höchstderleib am Sonntag, den 27., Abends, wieder hierher zurückzukehren gedenken.

(Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat November:

nach provisi. Feststellung 1891	nach provisi. Feststellung 1890	nach definitiver Feststellung 1890	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summe	Januar bis Oktober
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
974 889	2 254 254	2 254 254	2 254 254	2 254 254	2 254 254	3 668 800	3 212 033
976 830	2 254 254	2 254 254	2 254 254	2 254 254	2 254 254	3 631 947	42 586 134
975 462	2 264 248	2 264 248	2 264 248	2 264 248	2 264 248	3 126 02	42 935 715
Zw. Jahre 1891 gegen die provisi. Einnahme des Jahres 1890	—	148 508	—	—	—	136 863	625 899
mehr	—	1941	—	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—
u. geg. d. definitive Einnahme des Jahres 1890	—	—	—	—	—	—	—
mehr	—	138 412	—	—	—	142 771	276 318
weniger	—	573	—	—	—	—	—

(Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung) vom 1. Dezember 1890. werden in dem heute ausgegebenen „Staatsanzeiger“ für das Großherzogthum Baden mitgetheilt. Darnach waren an diesem Tage 1 657 847 Personen als im Großherzogthum anwesend festgestellt worden. Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich dieselben folgendermaßen: Konstanz 134 062; Bültingen 7 816; Waldstut 76 792; Freiburg 215 005; Breisg. 95 148; Offenburg 154 367; Baden 37 237; Karlsruhe 307 913; Mannheim 159 634; Heidelberg 149 952; und Mosbach 151 840. Unter den Städten und größeren Gemeinden zählt Engen 1 862, Konstanz 16 255, Wehr 1 944, Büllendorf 2 435, Stodach 2 058, Überlingen 4 027, Donaueschingen 3 594.



Die von der kais. königl. chemisch-physiol. Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau zu Klosterneuburg bei Wien, sowie von mehreren deutschen Autoritäten beauftragten

Medicinal-Ungarweine

sind in Original-Verpackung zu Engros-Preisen zu haben bei:
Hermann Baumann, Kreuzstraße 10, neben der kleinen Kirche.
Albert Salzer, Kaiserstr. 140.
H. Rothweiler, Kronenstr. 43.

Spezialität:
Medicinisches Rotwein
 für Malaria und Fleischsäure.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verfallensverfahren.
 D. 194.2. Nr. 14,918. Wülheim. Johannes Krey von Hülheim, geboren am 23. Dezember 1862 zu Hülheim, ist seit Ende Februar 1886 vermisst und wurde die Verfallensverfahren-erklärung desselben beantragt.

Es ergeht darum Aufforderung an den Vermissten, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, und Aufforderung an alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, innerhalb der gleichen Frist Anzeige hiervon hierher zu erstatten.

Wülheim, 17. Dezember 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 gez. Buhlinger.

Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stoll.

Erbeinweisung.

D. 166.3. Nr. 14,754. Bretten. Das Großh. Amtsgericht Bretten hat unterm 30. v. M. folgenden Beschluss erlassen:
 Die Witwe des am 1. März 1890 verstorbenen Landwirths Friedrich Fischer von Gondelsheim, Christine, geb. Kunzmann von da, hat um Erweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen hier vorzubringen.

Bretten, den 16. Dezember 1891.
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Eisenhut.

Handelsregister-Einträge.

D. 237. Ettlingen. Zu Ord. 3. 50 des Gesellschaftsregisters, Firma: Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen mit dem Sitz in Ettlingen, wurde heute eingetragen:
 Durch Beschluss des Aufsichtsraths der Gesellschaft vom 17. Dezember 1891 wurde dem Gehilfen und Stellvertreter der Direktion, Kaufmann Hermann Hummel, die Stelle als wirkliches Mitglied der Direktion übertragen.
 Ettlingen, 21. Dezember 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht: Ribstein.

D. 192. Nr. 26,410. Bruchsal. I. Zu D. 3. 193 des diesseitigen Gesellschaftsregisters in Fortsetzung von Ord. 3. 183 daselbst wurde heute eingetragen:

Firma F. Biedermann & Cie. in Bruchsal. Die bisherigen Gesellschafter Karl Heinrich Weber und Johanna Jakob Friedrich Biedermann in Bruchsal haben das Geschäft ohne Aktiva und Passiva an Leopold Deuberger, Privatier von Ueberlingen, verkauft; derselbe ist Witwer und betreibt die Buchdruckerei und den Verlag des „Bruchsalerboten“ unter der bisherigen Firma als alleiniger Inhaber weiter und hat den Johann Jakob Friedrich Biedermann in Bruchsal zum Prokuristen bestellt.

II. Zu D. 3. 564 des diesseitigen Firmenregisters:
 Firma Friedrich Biedermann in Bruchsal. Inhaber ist Friedrich Biedermann in Bruchsal. Derselbe betreibt eine Buch- und Schreibmaterialienhandlung und ist berechtigt mit Margarethe, geb. Brinmer von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Bruchsal, den 16. Dezember 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht: Wehrhold.

D. 163. Nr. 14,641. Donaueschingen. Zu D. 3. 175a des diesseitigen Firmenregisters, Firma A. N. Fischer hier, wurde unterm heutigen eingetragen:

Inhaber ist seit 15. Dezember 1891 Kaufmann Wilhelm Döcker hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet mit Luise, geb. Wöflinger von Rinzelsau.

Donaueschingen, 15. Dezember 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht: Oster.

D. 252. Konstanz. Zur Ord. 3. 138 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen, Nr. 14,445, eingetragen:

Die Firma „Jakob Mops“ in Konstanz ist erloschen.
 Konstanz, den 18. Dezember 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht: Felle.

Zu Fest-Geschenken geeignet

empfehle zu bedeutend ermäßigten Preisen:
Abtheilung Damen-Confection: Regen-Mäntel, Winter-Mäntel, Abend-Mäntel, Kinder-Mäntel,
Abtheilung Trauer-Waaren: schwarze Cachemires, schwarze Fantaisie-Stoffe, schwarze Seidenzeuge, schwarze Costume-Röcke,

ferner
 schwarze Trikot-Taillen, schwarze Flanell-Blousen, Unterröcke etc.
Reste in grauen und schwarzen Kleiderstoffen von 3 bis 7 Meter.
Eduard Darnbacher,
 185 Kaiserstr. 185.

J. Lang's Verlag deutscher Reichs- und badischer Landesgesetze.

In meinem Verlage erscheint demnächst: D. 224.3.
Die Liegenschaftsvollstreckung
 nach badischem Rechte.

Inhalt derselben: Die landesherrliche Verordnung in der Fassung vom 18. Juli 1891, sowie die einschlägigen Bestimmungen der Reichsjustizgesetze, der bad. Einführungs- und des bad. Landrechts und der Vorschriften über Rechtspolizei, Grundbuchführung und Kostenwesen.
 Mit Erläuterungen
 aus Entstehungsgeschichte, Rechtsprechung und Wissenschaft.
 Von B. Behringer, Landgerichtsrath.

Zugleich theile ergebnis mit, dass dieselbe bei mir erschienen und nächster Tage zur Versendung gelangt:

Behagel, Bad. Bürgerl. Recht.

Erster Band.
 588 Seiten umfassend, reichend Landrecht bis III. Buch, zweiter Titel.
 Tauberbischofsheim, 19. Dezember 1891.
 J. Lang.



Oefen,

als Reguliröfen in hübschen Facons, desgleichen amerikanischen Systems in geschmackvollen Ausstattungen,
 Säulenöfen, Kochöfen, Dvalöfen, Kaiseröfen;
 transportable Waschkessel,
 Kochherde, Kohlenbeden,
 Kohlenlöcher;
 Feuergeräth-Ständer, Ofenschirme etc.
 empfiehlt billigst D. 230.2.
L. J. Ettliger,
 Gde der Kaiser- u. Kronenstraße 24.



Haupt-Niederlage der ächten Wiener Möbel

von Gebr. Thonet in Wien
 bei P. 788.11.
Otto Büttner, Karlsruhe,
 Kaiserstr. 158, Ecke Douglasstr.
 Zeichnungen mit Preis auf Wunsch. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Feuerwerk

in großer Auswahl und verschiedensten Neuheiten empfiehlt D. 264.1.
Louis Kamm,
 Gde der Kaiser- u. Waldhornstraße 28.
 Für Wiederverkäufer Fabrikpreise.

Coups und Schlitten,

neue und einige gute gebrauchte zu verkaufen durch D. 226.2.
 L. Walz & Sohn, Wagenfabrik, Karlsruhe.

Caution

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

Fr. Händler Nachfolger

Maass-Geschäft

mit allen Aktiven und Passiven meinen bisherigen Mitarbeitern den Herren R. Wachmann und H. Sonneborn häuslich übergeben habe.
 Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen Dank sage, bitte ich, dasselbe meinen Nachfolgern übertragen zu wollen und zeichne
 Hochachtungsvoll
Hermann Schossel.

Fr. Händler Nachfolger

Maass-Geschäft

häuslich übernommen haben.
 Indem wir das der Firma bisher geschenkte Vertrauen auch auf uns zu übertragen bitten, werden wir stets eifrigst bemüht sein, durch ein reichhaltiges Lager von nur
feinsten englischen Neuheiten

und tadelloser, hochelegantem Schnitt, sowie feinsten Ausarbeitung der bestellten Kleider uns die vollste Zufriedenheit zu erwerben werden.
 Unsere beiderseitigen langjährigen Erfahrungen, verbunden mit genügenden eigenen Mitteln, setzen uns in den Stand, allen Anforderungen zu genügen.
 Hochachtungsvoll
R. Wachmann, H. Sonneborn,
 in Firma Fr. Händler Nachfolger.

Weihnachts-Geschenken

passend, bringe ich mein befaßtes Lager in empfehlende Erinnerung:
 Grabatten, Polster säuer, Herren- und Damen-Tragen und
 Mäntelchen, Taschentücher, Damen- und Kinderstrümpfe in acht schwarz und farbig, Zotten, Handschuhe, Nütchen, Schleier und viele einschlagende Artikel in besten Qualitäten zu billigen Preisen.
 P. 977.7.
Louis Volt, Hof-Posamentier,
 Kaiserstraße 128.

Handelsregister-Einträge.

D. 211. Nr. 17,513. Billingen. Unter dem heutigen wurde ins Gesellschaftsregister unter Ord. 3. 14, Vorschauverein Billingen E. G. mit unbeschränkter Haftung eingetragen:
 In der Generalversammlung vom 8. Dezember d. J. wurde Herr Gustav Häld von hier als Direktor des Vorschauvereins auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
 Billingen, den 15. Dezember 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht: Dörfcher.

Strafrechtspflege.

Padung.
 D. 216.2. Nr. 25,394. Mannheim. 1. Der am 12. Dezember 1866 in Frankenthal geborene Schlosser Christian Karl Haag und 2. der am 23. Januar 1863 in Hahmersheim geborene Bäcker Philipp Gschelsheimer, beide zuletzt hier, jetzt unbekannt wo abwesend, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Haag als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß und Gschelsheimer, als Landwehrmann II. Aufgebots, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert sind.

Uebertretung gegen § 360^a Reichs-Strafgesetzbuch.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 13. Februar 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Nebenamt hier ausgestellten Erklärungen vom 25. v. M. und 12. l. M. verurtheilt werden.

Mannheim, 19. Dezember 1891.
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Dörfcher.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 ist Nachtrag XXII zu Best. 3 und Nachtrag XXIV zu Best. 7 des mitteldeutschen Verbandsgütertarifs erschienen. Dieselben enthalten u. A. Frachtsätze für neu angenommene norddeutsche Stationen, sowie die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen für Spirit und Spiritus der Station Wittenberg im Verkehre mit Konstantz loco und transit.
 Karlsruhe, den 22. Dezember 1891.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1892 wird der derzeit bestehende Ausnahme-Frachtsatz für Schieferthorn im Verkehre zwischen Alastertshausen und Friedrichsfeld von 0,21 M. für 100 kg auf 0,17 M. ermäßigt.
 Karlsruhe, den 22. Dezember 1891.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 wird im Verkehre zwischen Stationen der Main-Redar-Bahn und Mannheim Bad. Bahn anerkannt und Stationen der Oberrheinischen Eisenbahnen andererseits ein neuer Tarif für die Beförderung von Viehen, Fohrgenügen und lebenden Thieren eingeführt.
 Karlsruhe, den 22. Dezember 1891.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarife für den Güterverkehr Waldshut-Ottmünch ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 der IX. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält u. A. neue Frachtsätze für die Stationen der Schweizerischen Südostbahn, eine Neuausgabe des Ausnahmefachtarifs Nr. 8 für bestimmte Artikel als Frachtsatz, sowie die Änderungen im Waarenverzeichnis des Ausnahmefachtarifs Nr. 5 für Steine.
 Der Nachtrag kann von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
 Karlsruhe, den 22. Dezember 1891.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1892 gelangen für den Güterverkehr ab ungarischen Stationen nach der Station Konstantz Lagerhaus der Großh. Badischen Staatsbahnen unter gleichzeitiger Einbeziehung dieser Station in den Gütertarif des süddeutschen Verbandes, Theil III Tarifbest. Nr. 2 vom 10. April 1891, neue Frachtsätze zur Einführung.
 Das Nähere ist bei den Verbandstationen zu erfahren.
 Karlsruhe, den 22. Dezember 1891.
 General-Direktion.

Ruß- und Brennholz-Verfeinerung.

D. 255.1. Nr. 722. Die Großh. Bezirksforsterei Gengenbach verleiht mit Vorfrist bis 1. September 1892 am Montag dem 4. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, im Adler zu Gengenbach aus Distrikt Moswald, Schmitzberg, Hütterbach u. Gaisbut: 413 Eaklöge I u. II. Kl., 1381 Latern 1886, 3870 Hopfenkugeln I.-IV. Kl., 4315 Rebheden, 1233 Buchenbuden, 653 Ster fichtenes Rollenholz (Papierholz), 425 Ster Kadel Brennholz.

Die Domänenwaldhüter Lehmann u. Müller in Fabrik Nordrach, Bäche in Gaigerach und Buxler in Gengenbach zeigen auf Verlangen das Holz vor.